

Allgemeine Preise, gültig ab 01.03.2012

Das Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung nach EnWG mit Strom ab 1.3.2011 bleibt weiterhin gültig. (gilt nicht für eventuelle Änderungen der Steuern und Abgaben)

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden, die Stromsteuer sowie die Belastungen aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ und aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit (NT) ohne Umsatzsteuer 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh), für sonstige Stromlieferungen ohne Umsatzsteuer 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Die Stromsteuer beträgt 2,05 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh).

Auf alle aufgeführten Preise, Kosten und Abgaben wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (19%) in Rechnung gestellt. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

BAUER ELEKTROUNTERNEHMEN GmbH & Co KG
 Kaspar-Graf-Str. 2 • 84428 Buchbach
 Telefon: 0 80 86 / 93 00-0 • Telefax: 0 80 86 / 17 99
 e-mail: buchbach@bauer-netz.de • www.bauer-strom.de

I) Kunden ohne Leistungsmessung

Solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer III) nicht greift

I.1 ohne Schwachlastregelung

I.1.1 mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 7.304 kWh

Verbrauchspreis (Cent/kWh)	20,90	24,87
zzgl. fester Leistungspreis je Kundenanlage (Euro/Jahr)	61,35	73,01
zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

I.1.2 mit einem Jahresstromverbrauch über 7.304 kWh

Verbrauchspreis (Cent/kWh)	21,74	25,87
zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

I.2. mit Schwachlastregelung

I.2.1 mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 6.135 kWh in der HT-Zeit

Verbrauchspreis in der Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	22,83	27,17
Verbrauchspreis in der Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	15,95	18,98
jeweils zzgl. fester Leistungspreis je Kundenanlage (Euro/Jahr)	61,35	73,01
jeweils zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

I.2.2 mit einem Jahresstromverbrauch über 6.135 kWh in der HT-Zeit

Verbrauchspreis in der Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	23,83	28,36
Verbrauchspreis in der Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	15,95	18,98
jeweils zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

II) Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt und solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer III) nicht greift

Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	18,86	22,44
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	15,95	18,98
zzgl. Leistungspreis (Euro/kWh und Jahr)	130,00	154,70
zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

III) Durchschnittspreisbegrenzung

Arbeitspreise in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (Cent/kWh)	31,86	37,91
zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

IV) Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

(Gesondert gemessene, fest angeschlossene Verbrauchseinrichtungen, deren Strombezug vom EVU unterbrochen werden kann; siehe Bestimmungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden, Abschnitt A) Ziffer 3.)

IV.1 ohne Schwachlastregelung

Arbeitspreis (Cent/kWh)	18,64	22,18
zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

IV.2 mit Schwachlastregelung

Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	18,64	22,18
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	16,03	19,08
jeweils zzgl. Verrechnungspreise	siehe V)	

V) Verrechnungspreise

	netto	brutto
je Wechselstromzähler (Euro/Jahr)	15,33	18,24
je Drehstromzähler (Euro/Jahr)	25,76	30,65
je 1/4-Stunden-Leistungszähler (Euro/Jahr)	84,05	100,02
für Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage (Euro/Jahr)	23,00	27,37
je Stromwandlersatz (Euro/Jahr)	36,81	43,80
Zuschlag je Kundenanlage, wenn die Zahlung nicht über Lastschrift (Einzugsermächtigung) erfolgt (Euro/Jahr)	2,50	2,98
für jede Zahlungserinnerung (Euro)	5,00	

VI) Inbetriebsetzungskosten, Zähler-Montagekosten, Zähler-Prüfkosten, Verzugskosten

Kosten für erstmalige Inbetriebnahme oder jede Wiederinbetriebnahme (Monteurstunde)	1,00	Std.
Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen, Montage einschl. Wiederinbetriebsetzung (Monteurstunde)	1,00	Std.
Zuschlag je Zähler und für Tarif- und Lastschaltungen (Monteurstunde)	0,50	Std.
Nachprüfung von Messeinrichtungen:		
Montage-Grundkosten (Monteurstunde)	1,00	Std.
Zuschlag je Zähler (Monteurstunde)	0,50	Std.
Vergeblicher Auswechslungsversuch (Monteurstunde)	1,00	Std.
Wiederanbringung von Plomben (Monteurstunde)	0,50	Std.
Verzugskosten (Nachinkasso) (Monteurstunde)	1,00	Std.
Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:		
je Fall (Monteurstunde)	1,00	Std.
außerhalb der normalen Arbeitszeit (Monteurstunde)	1,50	Std.
bei erschwerten Umständen (Monteurstunde)	nach Aufwand	
vergeblicher Wiederaufnahmeversuch (Monteurstunde)	1,00	Std.

Netzentgelte:

Die Netzentgelte sind in dem Strompreis enthalten und betragen derzeit netto 6,75 Cent/kWh, inkl. 19 % Mwst. 8,03 Cent/kWh.

Angaben gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Unser Gesamtenergemix kaufmännisch setzt sich aus 29,4 (*24,5) % Kernkraft, 47,8 (*42,5) % Kohle, 13,7 (*11,7) % Erdgas, 4,9 (*3,3) % sonstige fossile Energieträger, sowie 4,2 (*17,9) % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 567 (*494) g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0008 (*0,0007) g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. (*Vergleichswerte Deutschland)

Nach Physikalischem Energiemix 2010 in unserem Netzgebiet haben wir einen Anteil von 94% erneuerbare Energien.

Die Texte der Verordnungen (StromGvV und NAV Strom) können im Internet abgerufen werden. Gerne können Sie diese auf Wunsch bei uns einsehen oder sich übersenden lassen. Alle in den Ziffern I) mit V) für 1 Jahr angegebene Preise und Verbrauchsbereiche beziehen sich auf 365 Tage. Abschlagzahlungen erfolgen monatlich.

Schwachlastzeiten (= Niedertarifzeit):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr. Zweitartemessung: Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit des Strombezugs mit Schwachlastregelung. Für einen Haushalt mit z.B. 5.000 kWh Jahresstromverbrauch lohnt sich die Schwachlastregelung bei einem NT-Anteil von 40% und mehr.

Unsere Preise für Haushaltskunden in der Ersatzversorgung entsprechen den Preisen von Haushaltskunden in der Grundversorgung. Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung erfolgt ebenfalls zu den Konditionen des Allgemeinen Tarifs.

Wir beraten Sie gerne über unsere Strompreise und den für Sie günstigsten Tarif.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Kunden von unserer optimierten Beschaffungsstrategie und effizienten Unternehmensstruktur trotz EEG / KWKG-Erhöhung profitieren und der Strompreis stabil bleibt.